



29.04.2022

5 Jahre und 10 Monate Freiheitsstrafe für Rapper

11/2022

Am 29. April 2022 (003 KIs 15/21) hat die 3. große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf den Angeklagten wegen versuchter schwerer Zwangsprostitution in Tateinheit mit versuchter Erpressung, vorsätzlicher Körperverletzung und tätlicher Beleidigung, wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit dem Herstellen jugendpornografischer Schriften, wegen dirigistischer Zuhälterei in zwei Fällen und wegen ausbeuterischer Zuhälterei in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 10 Monaten verurteilt und die Einziehung von Wertersatz in Höhe von 75.450 Euro angeordnet.

Von den Vorwürfen mehrerer Vergewaltigungen und des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln hat sie ihn freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Schlussplädoyer beantragt, den Angeklagten wegen zwei Fällen der Zuhälterei, zwei Fällen der Zwangsprostitution, zwei Fällen der Vergewaltigung, sexuellen Missbrauchs Jugendlicher und weiterer Vergehen unter Einbeziehung einer rechtskräftigen Bewährungsstrafe zu insgesamt 9 Jahren und 3 Monaten Freiheitsstrafe zu verurteilen und ihn im Übrigen freizusprechen. Die Verteidiger beantragten Freispruch.

Nach 16 Verhandlungstagen stellt das Gericht fest, dass der Angeklagte zum Nachteil von fünf Geschädigten als Zuhälter tätig war.

2018 lernte der Angeklagte die damals erst 15 Jahre alte Geschädigte bei Instagram kennen, die sich ihm als 21-jährig ausgab, und ging mit ihr eine Beziehung ein. Der Angeklagte mietete ein Hotelzimmer an und veranlasste die Geschädigte in dem Glauben an eine vermeintlich gemeinsame Zukunft der Prostitution nachzugehen. Der Angeklagte schlug sie und filmte sie bei sexuellen Handlungen.

2019/2020 lernte der Angeklagte eine 17 Jahre alte Geschädigte kennen, die sich in einem von ihm in Düsseldorf angemieteten Apartment zwei Monate lang nach seinen Vorgaben prostituierte.

Im Frühjahr 2020 führten der Angeklagte und eine 20 Jahre alte Geschädigte eine Beziehung. Der Angeklagte mietete für sie ein Apartment in Düsseldorf und ließ sie dort in dem Glauben an eine vermeintliche gemeinsame Zukunft drei Monate lang als Prostituierte für sich arbeiten. Als sie ihre Tätigkeit beenden wollte, schlug der Angeklagte die Geschädigte und drohte ihr, ihre Tätigkeit publik zu machen, wenn sie ihm nicht 25.000 Euro zahlen oder sich weiter für ihn prostituieren würde. Die Geschädigte rief die Polizei herbei.

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
0171 473 1123
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Landgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Oberbilker Markt
erreichbar mit
U-Bahn 74 / 77 / 79
Straßenbahn 706
Bus 732 / 736 / 805 / 806 / 817



Eine weitere 20-jährige Geschädigte prostituierte sich für den Angeklagten von Ende Oktober 2020 bis Mitte Januar 2021.

In der Zeit von Anfang November 2020 bis zu seiner Festnahme im Mai 2021 führte der Angeklagte mit einer 22 Jahre alten Geschädigten eine Beziehung, die sich auch für ihn prostituierte.

Wegen der Vorwürfe der mehrfachen Vergewaltigung sowie des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln wurde der Angeklagte freigesprochen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte können gegen das Urteil Revision zum Bundesgerichtshof einlegen.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Düsseldorf